



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Chancengerechtigkeit in Bayerns Schulen fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund der in Wissenschaft und Politik regelmäßig diskutierten Zusammenhänge zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

1. inwiefern die aktuell im Rahmen des geplanten Startchancenprogramms debattierten Sozialkriterien wie z. B. die Armutsgefährdung orientiert am Kriterium des Bezugs von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) oder die nicht-deutsche Familiensprache bayerische Schulen betreffen (hierzu wird auch um eine Darstellung der Verteilung der jeweiligen Anteile betroffener Schüler an den einzelnen Schulen je Schulart gebeten – z. B. in Form eines Histogramms je Kriterium),
2. in welchem Ausmaß der Bildungserfolg in zentral erfassten Test- und Prüfungsergebnissen der Schülerinnen und Schüler an bayerischen Schulen davon beeinflusst ist,
3. welche Maßnahmen die Staatsregierung unabhängig der Planungen des Bundes ergriffen hat, um auf Chancengerechtigkeit im Hinblick auf den sozialen Hintergrund von Schülerinnen und Schülern in der Schulfinanzierung beispielsweise bei „Brennpunktschulen“ hinzuwirken,
4. welche Erfolgsnachweise es zu diesen Maßnahmen gibt,
5. wie beispielsweise eine an einem Sozialindex orientierte Schulfinanzierung in Bayern umgesetzt werden könnte.

Begründung:

Es ist hinlänglich bekannt, dass Bildungschancen von Kindern in erheblichem Maße von ihrem familiären Hintergrund abhängig sind. Um diesem Problem der Chancengerechtigkeit entgegenzuwirken, müssen Politik und Bildungsverwaltung geeignete Maßnahmen ergreifen, um bessere Bildungschancen zu fördern. Jede Schülerin und jeder Schüler in Bayern sollte die Chance auf eine faire Bildung und persönliche Entwicklung haben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Der Zweck dieses Antrags ist es, einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit zu erhalten. Hierbei soll insbesondere untersucht werden, inwieweit das geplante Startchancenprogramm für Schülerinnen und Schüler mit sozial benachteiligtem Hintergrund in Bayern umgesetzt werden könnte.